

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1918)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 6.80, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.60, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Haltet Friedensgebete mit den Erstkommunikanten. — Das neue Gesetzbuch der Kirche. — Eine wichtige Angelegenheit. — Die Bruder-Klausen-Festschrift von Dr. Robert Durrer. — P. Adolf von Doss als Musiker. — Rezensionen. —

Haltet Friedensgebete mit den Erstkommunikanten.

Gedanken zum Weissen Sonntag.

Aus dem Munde der Kinder hast du dir das Lob bereitet: Kindergebet erhört der Herr gerne. Der Frühlingsduft des Gebetes, der aus den Gärten der Kinderherzen emporsteigt, die für den Herrn am Weissen Sonntag bereitet werden, ist reiner Opfergeruch, der Gott angenehm ist. Der Katechet und der Exerzitienmeister überzeugen die Kinder und das Volk: dass das Gebet aus unerschütterlichem Glauben heraus und mit verzeihender Nächstenliebe, die niemanden beleidigen will — Berge versetzt, ungeheuerliche Schwierigkeiten überwindet, ja geradezu Wunder wirken kann. Diese vom Heiland beim Feigenbaum am Dienstag der Karwoche verkündeten Bedingungen des Gebetes: 1. der unerschütterliche Glaube, mit grenzenlosem Vertrauen, dass wir erhört werden, gegenüber Gott; 2. die Liebe, die nicht beleidigen will und gerne verzeiht — werden durchschnittlich zu selten ausgelegt. (Mk. 11, 12—14 und 20—26; Mt. 21, 20—20.) — Wir werden nicht immer erhört, unmittelbar so, wie wir meinen, aber immer wird solches Gebet erhört, in den Gesamtplan Gottes aufgenommen, nicht selten auch buchstäblich erhört.

Kindersprache. Liebe Kinder. Christus hat Wunder gewirkt! Christus hat Dinge getan, die niemand anders tun kann. (Beispiele.) Einst sprach er zu einem Feigenbaum, der keine Früchte trug: Niemals in Ewigkeit soll jemand eine Frucht von dir essen. Da verdorrte der Feigenbaum von der Wurzel an. Da staunten die Jünger. Sie sprachen: Siehe, wie ist der Feigenbaum verdorrt.

Jesus aber sprach: Wenn ihr kindlich betet, wenn ihr Gottesglauben habt, wenn ihr zu Gott wie zu einem Vater betet, wenn ihr dabei eure Sünden alle, alle bereut — dann — dann werdet ihr noch Größeres

tun, als ich am Feigenbaum getan habe.

Darum:

Betet — betet, Kinder.

Gib uns, den Kindern — — den Frieden der Herzen, ein ganz reines Herz, einen Frühling der Tugend.

Betet — betet, Kinder.

Gib der Welt den Frieden, bewahre das Vaterland im Frieden.

Ja glaubet, Kinder — ganz fest: der Herr wird auf euer Gebet hören, irgendwie wird er euch ganz sicher erhören.

Ihr müsst mit Jesus, der in euer Herz kommt, wie mit einem Freunde reden.

Habt Gottesglauben (Mk. 11, 22).

Denket: Jesus selber kommt in mein Herz! Jesus selbst ist da! Ich rede mit Jesus, wie Maria Magdalena nach der Auferstehung Jesu mit Jesus geredet hat. Wie die Jünger, die nach Emmaus gegangen sind, mit Jesus geredet haben (wenn nötig schildern), so will auch ich mit Jesus betend reden, so will auch ich ihm mein Herz öffnen.

Wisst ihr, was noch zum guten Beten gehört?

Wisst ihr, wann Jesus das Gebet erhört?

„Wenn ihr dasteht, um [voll Glauben und voll Vertrauen] zu beten, dann verzeihet, wenn ihr gegen jemand etwas habt“ (Mk. 11, 25).

Ich wiederhole dieses Wort Jesu: Wenn ihr dasteht und betet — verzeihet, verzeihet....

Dieses Wort ist wie ein Zweig mit zwei Knospen.

Die erste Knospe?

Beleidige du niemanden!

Habe du gegen niemand Hass, Groll, Neid, Zorn.

Mache ja den Vorsatz: meine Eltern vor allem, den Pfarrer, die Religionslehrer, die Lehrer, die Lehrerinnen, die Erzieher will ich nie mehr beleidigen!

Leise, stille, reumüdig sage du aber ganz besonders zu Gott: — nie bis zu meiner Todesstunde will ich dich mit einer schweren Sünde beleidigen und die lässliche Sünde hasse ich auch!

Siehe, das ist die erste Knospe deines Vorsatzes.

Nimm nun das Zweiglein mit dieser Knospe. Die Knospe öffnet sich. Es entsteht eine Blume. Wie heißt die Blume? Liebe, die niemanden beleidigen

will. Trage dein Zweiglein mit dieser Blume zu Jesus hin. Er wird dann dein Gebet erhören.

Ja, wenn du mit dieser Knospe, mit dieser Blume zu Jesus kommst und betest, erhört er dich!

Die zweite Knospe am Zweiglein?

Wie heisst sie?

Verzeihen!

Verzeihe allen, die dir wehe getan haben.

Nimm wieder das Zweiglein, das Zweiglein deines Herzensfrühlings.

Trage es dem Heiland entgegen.

Die zweite Knospe öffnet sich.

Ich habe gegen niemanden etwas: ich verzeihe allen.

Jetzt hört Jesus auf dein Gebet. So bete!

O Jesus, gib mir den Herzensfrieden!

O Jesus, erschaffe in mir ein reines Herz!

O Jesus, gib dem Vaterland den Frieden!

Gib uns den Frieden!

Segne uns das Brot.

Erwecke bei den Reichen die Liebe, bei den Armen die Geduld.

Segne die Arbeit aller.

Gib, dass keine Kanonenkugeln unsere Häuser und Kirchen zerschmettern.

Gib, dass nicht Ströme von Blut in unserem Vaterlande fliessen.

Gib, gib bald — der Welt, den Völkern, den Freuden, lass aufhören die Kriege; gib: dass die Menschen wieder miteinander reden und Frieden stiften, wie der Papst es will.

O du Lamm Gottes, das du hinwegnimmst die Sünden der Welt — gib uns den Frieden.

Der Heiland sagt: wenn wir so mit unerschütterlichem Glauben und mit grosser, reuiger, verzeihender Liebe beten — werden wir zu einem Berge sagen: erhebe dich und stürze dich ins Meer — und es werde geschehen. —

Was heisst das?

Wir werden Schweres und Schwerstes erbitten und tun können, so Schweres, wie das Versetzen und das Wegtragen — eines ganzen Berges.

Dann übersetze der Katechet oder Prediger diese Beweggründe in kräftige Eltern- und VolksSprache und gestalte den Weissen Friedens- und Bussonntag (Evangelium!) zu einem Friedensbittsonntag ersten Ranges.

Bei der Weihe der Osterkerze, des Sinnbildes Christi, singt die Kirche:

Fugat odia,
Concordiam parat,
Curvat imperia?

Christus möge auf das Kinder- und Volksgebet, auf diese gläubige, bergeversetzende Grossmacht hinschauend: den Hass verscheuchen, die Eintracht vorbereiten, alle Formen des verschiedenartigen Imperialismus bei allen Völkern — beugen.

Das Uebernaturliche siegt immer irgendwie: manum tuam victricem laudaverunt pariter (Introitus der feria V der Osterwoche).

A. M.

Das neue Gesetzbuch der Kirche.

Das Ehrerecht.

(Fortsetzung.)

Die verbietenden Ehehindernisse¹⁾

Der Codex hält die betreffs der gemischten Ehen geltende Disziplin aufrecht und gibt ihr eine eindringliche und scharfe gesetzliche Fassung (can. 1060 bis 1064).

Die Kirche verbietet die gemischten Ehen überall aufs strengste („severissime“) und, wenn Gefahr der Verführung des katholischen Eheheils oder der Kinder besteht, so ist eine solche Ehe durch das göttliche Gesetz selbst verboten (can. 1060). Die Kirche dispensiert nicht von diesem Ehehindernisse, es sei denn, dass: 1. triftige und schwere Gründe dazu drängen; 2. der akatholische Ehegatte Garantie leistet, vom katholischen die Gefahr der Verführung fernzuhalten und beide Ehegatten sich verpflichten, alle Kinder katholisch taufen und erziehen zu lassen, und 2. moralische Sicherheit besteht, dass diese Verpflichtungen eingehalten werden (can. 1061, § 1). Diese „Cautiones“ sollen „in der Regel“ („regulariter“) schriftlich abverlangt werden. In manchen Diözesen wurde bisher der schriftliche Revers stets verlangt, wenigstens gewohnheitsrechtlich, so z. B. in der Diözese Basel. Nun könnte man sich in seltenen Ausnahmefällen mit einem mündlichen Versprechen begnügen. Es müsste aber diese Ausnahme jedenfalls im Dispensgesuch erwähnt und begründet werden. Sie entspricht dem schon geltenden allgemeinen Rechte²⁾. Auch das nur mündlich abgegebene Versprechen müsste aber die moralische Sicherheit verleihen, dass die Verpflichtungen erfüllt werden (can. 1061, § 1 n. 3).

Can. 1062 verpflichtet den katholischen Ehegatten für die Bekehrung des akatholischen Ehegatten in kluger Weise („prudenter“) zu sorgen. Manchenorts wird diese Verpflichtung auch in den Revers aufgenommen. Nun braucht dies nicht mehr zu geschehen, und ist der katholische Teil nur persönlich, etwa im Brautexamini, an diese schuldige Liebespflicht zu erinnern. Ebenso ist das Verbot der der katholischen Trauung vorgehenden oder nachfolgenden akatholischen Trauung nicht unter den „Cautiones“ angeführt, wird aber in einem eigenen Canon (1063) eingeschärft. Weiss der Pfarrer sicher, dass die Brautleute dieses Gesetz schon verletzt haben, oder verletzen wollen, so darf er ihnen nur aus schwersten Gründen nach Befragung des Bischofs und Verhütung von Aergernis assistieren. Wer sich von einem akatholischen Religionsdiener trauen lässt, verfällt der dem Bischof reservierten Exkommunikation (2319, § 1 n. 1). Nach dem alten Rechte ist diese Zensur dem Apostolischen Stuhle „speciali modo“ reserviert (Bulle „Apostolicae Sedis“ I. 1).

Die sog. passive Eheassistenz ist nun gemeinrechtlich sicher ausgeschlossen; denn auch bei ge-

¹⁾ Vgl. den Artikel „Das neue Gesetzbuch der Kirche“ in dieser Zeitschrift: 1917, Nr. 34, S. 272.

²⁾ Gasparri, „de matrimonio“ I, p. 343. — vgl. Rota-Prozess Reid-Parkhurst vom 30. Juni 1910. A. A. S. II, p. 595.

mischten Ehen muss der Konsens vom assistierenden Priester erfragt und entgegengenommen werden (can. 1064 n. 4.). Partikularrechtliche Indulte der passiven Eheassistenz, wie sie für Bayern und Oesterreich-Ungarn gelten, bleiben aber bestehen (can. 4)³⁾. Ein Dekret des S. Officium vom 22. Dezember 1916, publiziert in den „Acta Ap. Sedis“, Nr. 1 vom 16. Januar 1917, entscheidet, dass in Fällen, wo der akatholische Teil sich weigert, die „Cautiones“ zu leisten, der Abschluss einer wegen Klandestinität ungültigen Ehe nicht durch passive Eheassistenz verhindert werden soll; es ist vielmehr beim Apostolischen Stuhle um „sanatio in radice“ zu ersuchen (cf. can. 1138—1141).

Für die Trauung gemischter Ehen sind alle heiligen Riten verboten und ebenso soll sie ausserhalb der Kirche vorgenommen werden (can. 1102, § 2 u. 1109, § 3). Zur Verhütung grösserer Uebel kann der Bischof aber gestatten, dass die Trauung mit einigen Zeremonien und in der Kirche stattfinden darf; die Zelebrierung der hl. Messe ist aber stets ausgeschlossen (1102, § 2)⁴⁾.

Gemischte Ehen sollen nicht verkündet werden, es sei denn, der Bischof halte es für opportun; doch muss Aergernis verhütet werden, die Dispens vorangegangen sein und der Religion des akatholischen Teils keine Erwähnung geschehen (can. 1026).

Nach can. 1021 soll der Pfarrer, wenn die Brautleute in einer anderen Pfarrei getauft worden sind, bei gemischten Ehen den Taufschluss verlangen, da nur für Ungetaufte, wenn Dispens vom Impedimentum disparatis cultus gegeben worden ist, im zitierten Canon eine selbstverständliche Ausnahme erwähnt wird. Da aber öfters der protestantische Pfarrer um Ausstellung des Taufschlusses ersucht werden müsste, und dies mit gewissen pastorellen Gefahren verbunden wäre, so kann wohl in solchen Umständen davon abgesehen werden. Erscheint die Tatsache oder die Gültigkeit der Taufe aus vernünftigen Gründen zweifelhaft, so müsste der Bischof konsultiert werden (can. 1031, § 1 n. 3. — cf. can. 779).

Es verfallen der von selbst eintretenden, dem Bischof reservierten Exkommunikation die Katholiken: 1. die eine Ehe eingehen mit dem ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertrage, dass alle Kinder, oder auch nur ein Kind, akatholisch erzogen werden; 2. die mit Wissen und Willen ihre Kinder von einem akatholischen Religionsdiener taufen lassen; 3. Eltern oder ihre Stellvertreter, die wissentlich die Kinder in einer akatholischen Religion erziehen oder unterrichten lassen. Wer sich der in 1.—3. aufgezählten Verbrechen schuldig macht, ist überdies „suspectus de haeresi“, der Haeresie verdächtig, und verfällt deshalb, wenn er sich innerst sechs Monaten nach Eintritt der Exkommunikation nicht bessert, pro foro interno der dem Apostolischen Stuhle „speciali modo“ reservierten Exkommunikation (can. 2319, § 1 n. 2—4, § 2—can. 2314), und soll der kirchlichen Ehren verlustig („infamis“) erklärt werden (vgl. can. 2315, 2294, § 1 und 2256 n. 2).

³⁾ Vgl. K.-Z. 1916, S. 340 f.

⁴⁾ Mit diesen Vorschriften des Codex stimmen die Basler Diözesanstatuten überein n. 322 u. 323.

Wer ohne Dispens eine gemischte Ehe schliesst, wäre sie auch gültig, ist bis zur Erlangung der Dispens „ipso facto“ von den Sakramentalien ausgeschlossen und ebenso von den „actus legitimi ecclesiastici“ und darf deswegen u. a. nicht als Pate funktionieren und keine kirchlichen Wahlrechte oder Patronatsrechte ausüben (2375). Wenn einer der Ehegatten die Kinder akatholisch erzieht, so ist dies für den anderen an und für sich ein legitimer Grund zur Trennung von Tisch und Bett (can. 1131), es müssen aber selbstverständlich auch andere Pflichten, besonders den Kindern gegenüber, beachtet werden.

Nach can. 1065 darf der Pfarrer den Ehen von notorischen Apostaten, auch wenn sie sich nicht einer akatholischen Sekte angeschlossen haben, und ebenso den Ehen von Personen, die von der Kirche verbotenen Gesellschaften (z. B. Freimaurer: can. 2335) angehören, nur assistieren, wenn er den Bischof konsultiert hat. Der Bischof kann die Trauung in Anbetracht aller Umstände gestatten, wenn ein schwerwiegender Grund vorliegt, und nach seinem Ermessen für die katholische Erziehung der Kinder und für die Abwendung der Verführung des anderen Ehegatten genügende Garantie vorliegt. Praktisch sind also solche Ehen den gemischten gleichgestellt, wenn auch keine formellen Cautionen und keine eigentliche Dispens verlangt sind. — Weigert sich ein öffentlicher Sünder oder ein notorisch Zensurierter vor der Trauung zu beichten oder sich mit der Kirche zu versöhnen, so darf der Pfarrer seiner Ehe nur assistieren, wenn ein schwerwiegender Grund vorliegt, über den er, wenn möglich, den Bischof konsultieren soll (can. 1066).

Diese Vorschriften der can. 1065 und 1066 sind schon in früheren Kongregationsentscheiden enthalten⁵⁾ und somit nichts Neues. Man kann ihnen auch nicht die Logik absprechen. Warum soll eine Ehe mit einem Protestant einen Seelenheil mehr gefährden, als die mit einem apostasierten oder kirchenfeindlichen Katholiken, die in vielen Fällen der Gesinnung nach auch Häretiker sind? Und die Ehe mit einem nicht praktizierenden oder lasterhaften Katholiken bringt ebenfalls der Seelengefahren viele mit sich. Die erwähnten Kongregationsentscheide würden aber manchenorts nicht beachtet, und so werden die Gesetze des Codex tief in die Praxis einschneiden.

Das „Hindernis der geschlossenen Zeit“ wird im Codex überhaupt nicht mehr unter den eigentlichen Ehehindernissen behandelt und durch can. 1108 eingeschränkt. Die geschlossene Zeit dauert nur mehr vom ersten Adventssonntag bis zu Weihnachten inklusive und vom Aschermittwoch bis zum Ostersonntag. In diesen Zeiten ist nur die „solemnis nuptiarum benedictio“, d. h. die Brautmesse mit dem Brautsegen verboten, nicht das Heiraten, da § 1 desselben Canons ausdrücklich verfügt: Ehen können zu jeder Zeit des Jahres geschlossen werden. Es entspricht dies dem alten allgemeinen Rechte. Der Bischof wird nun aber in § 3 des erwähnten Canon ermächtigt, aus triftigem

⁵⁾ s. Gasparri I. c. n. 532 ff. — S. Officium 21. Aug. 1861, 30. Jan. 1867, 28. Juni 1865, 11. Jan. 1899, S. Poenitentiaria 16. Dez. 1860

Gründe auch die „solemnis huptiarum benedictio“ zu gestatten; die Brautleute sind aber zu mahnen, allzu-grossen Pomp zu unterlassen. Da durch can. 1041 jede den „existierenden“, d. h. den im Codex festgesetzten Hindernissen widersprechende Gewohnheit und jede Gewohnheit, die ein neues Hindernis einführt, ausdrücklich reprobiert wird (vgl. can. 5), und der Codex dem Apostol. Stuhle das Recht reserviert, Ehehindernisse, auch nur partikuläre, aufzustellen, oder bestehende abzuändern oder abzuschaffen (can. 1038, § 2, can. 1040), so ist nach Inkrafttreten des Codex überall das Heiraten auch in der geschlossenen Zeit erlaubt⁶⁾.

Can. 1059 enthält ein neues, verbietendes Ehehindernis: wo nach den staatlichen Gesetzen die Kindesannahme (Adoption) ein Eheverbot begründet, hat die betreffende Ehe auch nach dem kanonischen Rechte als unerlaubt zu gelten. Es ist dies in der Schweiz der Fall, indem nach dem Schweizer Zivilgesetzbuche, Art. 100, 3, die Eheschliessung verboten ist: „zwischen dem angenommenen Kinde und dem Annehmenden, oder zwischen einem von diesen und dem Ehegatten des andern.“ Der Staat ist nicht kompetent, ein solches Ehehindernis für christliche Ehen von sich aus aufzustellen (vgl. can. 1016 und 1038, § 2). Die Kirche rezipiert nun aber sein Gesetz, und so haben wir da ein Beispiel einer sog. „lex canonizata“.

V. v. E.

Eine wichtige Angelegenheit.

Inlandkinder-Versorgung.

Im letzten Herbst und noch während des Winters waren eine grosse Zahl notleidender Kinder aus deutschen Städten, wie Konstanz, Freiburg i. Br., Köln, Düsseldorf, Kiel etc. in der Schweiz, speziell auch im Kanton Luzern, in gut situierten Familien für mehrere Wochen untergebracht, damit sie sich bei genügender, gesunder Nahrung erholen könnten. Im allgemeinen war man mit den Kindern recht wohl zufrieden und sie haben ein gutes Andenken hinterlassen. Seither haben sich aber die Verhältnisse bedeutend geändert, so dass keine fremden Kinder mehr aufgenommen werden können. Man muss in der Schweiz zufrieden sein, wenn die eigenen Kinder genügend Nahrung haben und nicht Not leiden. Bereits sind für manche Arbeiterfamilien in Städten fast unerträgliche Verhältnisse eingetreten und sie bedürfen dringender Hilfe. Mit Zustimmung und Unterstützung der zuständigen Organe der Bundesverwaltung und unter Mitwirkung gemeinnütziger Vereinigungen der Schweiz ist eine Organisation zur Hilfeleistung für unsere inländische Jugend geschaffen worden. Die Zentralstelle ist in Basel und steht unter Leitung von Herrn Dr. Hans Bächtold. Von katholischer Seite hat in Verbindung mit obengenannter Organisation die Caritas-Sektion des katholischen Volksvereins, deren Präsident Dr. Bühler in Luzern ist, sich in den Dienst dieser edlen Sache gestellt. Zur nachdrücklichen Förderung dieses Hilfswerkes wurde für die Kantone Luzern, Zug und die Urkantone ein eigenes

Komitee gebildet unter dem Präsidium von Herrn Dr. Jakob Sigrist, Regierungsrat, Luzern.

Dieses Werk ist ohne Zweifel notwendig. Es war ja gewiss recht, Ausland-Kinder aufzunehmen und in der Gemeinde des Schreibenden wurden auch eine grosse Anzahl aufgenommen. Gegenwärtig sind wieder eine bedeutende Anzahl Schweizerkinder da. Wenn man sich bei diesen Kindern über die Verhältnisse zu Hause erkundigt, so kommt man zur Ueberzeugung, dass die Versorgung von Schweizerkindern ein ebenso grosses, wenn nicht grösseres Bedürfnis ist, wie die Versorgung von Ausland-Kindern. Bei dem Mangel an Lebensmitteln und Brennmaterial in den Städten herrscht in mancher Arbeiterfamilie bittere Not. Diese armen Kinder wissen, was hungern und frieren heißt. Da ist es gewiss ein gutes Werk, solche auf dem Lande unterzubringen, wo man mit Lebensmitteln und Brennmaterial doch besser versehen ist, wo man namentlich, wenigstens bis jetzt, genügend Milch hat, was für Kinder die Hauptsache ist.

Die Annahme von solchen Kindern ist auch ein soziales Werk, welches dazu dienen wird, die Gegensätze zwischen Stadt und Land, zwischen Arbeiter und Bauer etwas zu mildern; es wird dazu dienen, Goldfäden des gegenseitigen Verständnisses des Friedens zu spinnen. Wenn die Arbeiter sehen, wie ihre Kinder auf dem Lande liebevoll aufgenommen und wie für sie gesorgt wird, so kann das die bittere Stimmung verbessern und wenn die Bauern durch die Kinder erfahren, wie drückend die Verhältnisse in den Städten sind, werden sie auch eher ein richtiges Verständnis für die Lage der Arbeiterbevölkerung in Städten bekommen. Auch den Kindern kann diese Zeit, welche sie auf dem Lande zubringen, für das ganze Leben Gewinn bringen. Diese Zeit und alles, was sie während derselben erlebt und erfahren haben, wird ihnen in steter Erinnerung bleiben und vielleicht dazu beitragen, dass sie sich später nicht so leicht gegen die Bauern aufhetzen lassen.

Man hat seit vielen Jahren über den ungünstigen Zug nach den Städten geklagt. Könnte diese Ferienversorgung auf dem Lande nicht dazu beitragen, dass das einte oder andere Kind zur Ueberzeugung kommen würde, es sei doch eigentlich auf dem Lande schöner als in den Städten und dass es dann auf dem Lande bleiben würde?

Die Landleute haben die Kinder aus den Städten gerne. Diejenigen, welche solche aufgenommen haben, bereuen es nicht. Die Kinder, welche jetzt versorgt werden sollen, sind Schweizerkinder, welche echtes Schweizerblut und Schweizercharakter haben. Dass Pflegeeltern und Pflegekinder einander lieb gewinnen, beweist am besten die Erfahrung. In der Gemeinde des Schreibenden sind 13 Kinder, meistens aus Basel, versorgt worden. Als die sechs Wochen Ferien vorüber waren, wollte nur ein einziges Kind heimkehren. Alle andern konnten und wollten noch bleiben, meistens sogar noch mehrere Wochen lang. — Selbstverständlich ist es von Wichtigkeit, dass genügend ka-

⁶⁾ Vgl. Basler Diözesanstatuten n. 302.

tholische Familien zur Aufnahme von katholischen Kindern aus den Städten sich finden. Die Unterbringung von solchen bei Andersgläubigen könnte religiös schädigend wirken. Dagegen kann ein Aufenthalt in gläubiger Umgebung auf dem Lande nur von Vorteil sein.

Es ist darum im patriotischen, sozialen und religiösen Interesse, für die Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizer-Kinder nach Kräften mitzuarbeiten. Es wird dies vor allem auch Sache des Klerus sein. Die Geistlichkeit in den Städten kann bedürftige katholische Familien auf dieses Institut aufmerksam machen und darf es ruhig empfehlen. Die Geistlichkeit auf dem Lande aber soll für Aufnahme solcher Kinder tätig sein.

Die Bruder-Klausen-Festschrift von Dr. Robert Durrer.

Besprechung von P. Emanuel Scherer O. S. B.

II.

(Schluss.)

1487 wahrscheinlich, erschien bei Peter Berger in Augsburg das älteste Druckwerk über Bruder Klaus, mit 10 Holzschnitten, das dann ein Jahr später bei Markus Ayrer nachgedruckt wurde. Die Schrift enthält im ersten Teil das Gespräch eines Pilgers mit dem Eremiten, im zweiten Teil eine Erklärung seiner berühmten Visionstafel. Durrers Buch bringt auch davon zum ersten Male eine kritische Ausgabe mit den Lesearten der verschiedenen Drucke und der Wiedergabe der beiden Holzschnittserien in ausgezeichneten Reproduktionen. Die Originalausgaben scheinen außerordentlich selten zu sein; keine schweizerische Bibliothek besitzt diesen ältesten Bruderklausendruck. Vergangenen Sommer wurde von einem Münchener Antiquar ein Exemplar nach Obwalden angeboten für 2500 Mark. An den Text des Traktates von 1487 knüpft Durrer eine eingehende Untersuchung über die Geschichte des heute im rechten Querschiff der Sachsler Kirche hängenden Visionsbildes und gelangt zu der wertvollen Feststellung, dass dieses Gemälde im Besitze Bruder Klausens gewesen sein dürfte und das Original darstellt, nach dem die Holzschnitte des Druckes von 1487 angefertigt sind. Auch die spätere Geschichte der Visionstafel ist außerordentlich interessant und kann heute als abgeklärt gelten. Das Bild in der Kirche zu Sachseln ist somit eine der verehrungswürdigsten Bruder-Klausen-Reliquien.

Zum Todesjahr 1487 gibt der Verfasser, in mehreren Kapiteln, die Berichte der mailändischen Gesandten an den Herzog und Peter Schotts an Bohuslaw von Hassenstein in Böhmen über den Tod des Eremiten, ferner die Zeugnisse für die Ehrungen, die dem Hingeschiedenen erwiesen wurden, sowie die Grabsteininschriften. In einer besonderen Nummer werden die Jahrzeitstiftungen für Bruder Klaus zusammengestellt.

Ein weiteres Kapitel enthält die lateinischen Epigramme des Konrad Celtes und seines Freundeskreises auf Bruder Klaus, mit gelungenen Uebersetzungen. Diese dichterischen Elaborate aus Humanistenkreisen beweisen wiederum die ganz allgemeine Teilnahme der Zeitgenossen an der Erscheinung des Schweizerheiligen.

Von psychologischem Interesse ist der Bericht eines Jünglings aus Burgdorf, dessen Name leider nicht erhalten ist, über seine Besuche bei Bruder Klaus, der in diesen Aufzeichnungen als erfahrener Seelenführer erscheint und zugleich als ein Mann, der sympathischen Leuten gerne Rede steht und auch gerne fragt. Der Bericht schliesst auch ziemlich sicher die gelegent-

lich geäusserte Vermutung aus, dass Bruder Klaus dem dritten Orden des hl. Franz angehört habe.

Das Jahr 1488 bringt die älteste Bruder-Klausen-Biographie samt dem kirchlichen Offizium von dem Münsterer Chorherrn Heinrich Gundelfingen. Die Originalhandschrift, mit der Dedikation an die Luzerner Regierung, ist leider verschollen; der vorliegenden ersten Druckausgabe liegen drei spätere Kopien zu Grunde. Die Tagzeiten mit erster und zweiter Vesper, Matutin und Laudes nehmen in ihren Hymnen, Antiphonen, Lektionen, Responsorien usw. ausführlich Bezug auf das Leben des Anachoreten; dieses Offizium wurde in der Kirche zu Sachseln rezitiert und gesungen, bis der Konstanzer Bischof Johann Georg von Halweil 1603, anlässlich einer Visitation, es verbot. Der Erstdruck gibt neben dem lateinischen Originaltext eine schöne deutsche Uebertragung aus Durrers Feder und ein Notenblatt in Facsimile.

Demselben Jahre 1488 gehört in seinen Anfängen auch das sog. Kirchenbuch von Sachseln an, die wichtigste Quelle über Bruder Klausens mystisches Leben. Der schön geschriebene Pergamentkodex, dessen Verfasser bzw. Schreiber unbekannt ist, scheint in seinem ältesten Bestandteil das Protokoll einer offiziellen Untersuchung mit Zeugenaussagen über das wunderbare Leben und die Wunderwirkungen des eben verstorbenen Eremiten darzustellen. Die Durrer'sche Bearbeitung ist die erste vollständige Wiedergabe dieser wertvollen Quellenschrift. Auch hier ist eine Seite des Originals in getreuer Nachbildung reproduziert.

Mehrere der nächsten Nummern teilen Chronikberichte aus den 90er Jahren des ausgehenden XV. Jahrhunderts mit, worin das Wunderfasten des Schweizerheiligen stets mit einem besonderen Masse von Staunen und Neugier angemerkt wird, so von Simoneta, Jehan Molinet, Konrad Türst, Johannes Nauclerus, Fregoso.

Dass Bruder Klaus auch im Welschland grosse Verehrung genoss, bezeugen die Wallfahrten und Opfergaben nach Sachseln, die 1493 und 1497 Graf Philipp von Hochberg, Herr zu Neuenburg und dessen Tochter, die junge Gräfin Johanna von Hochberg, veranlassten.

1496/97 empfiehlt die Regierung von Obwalden, mit Berufung auf die Verdienste des Bruder Klaus, dessen Sohn Magister Nikolaus von Flüe dem Herzog von Mailand zur Förderung seiner Studien an der Universität Pavia, worüber vier Briefe erhalten sind.

Für die interne Geschichte Obwaldens, zur Zeit als Bruder Klaus aus seinen Aemtern schied, bringt die 1499 zu Köln gedruckte Koelhoffische Chronik (in niederdeutscher Mundart) einen interessanten Beitrag. In der kurzen Lebensbeschreibung heisst es von Bruder Klaus: „Zu dieser Zeit war im Oberland, in der Schweiz, nicht fern von Luzern, ein Eremit oder Einsiedler, genannt Bruder Nikolaus. Der pfleg vormals ein Schöffe zu sein, und er ward gerührt von dem Geiste Gottes und erkannte den gefährlichen und verantwortungsvollen Charakter des Amtes, da er gelegentlich vieles bei seinen Mitschöffen beobachtet und gehört hatte.“ Was begreiflicherweise keine einheimische Quelle sagen durfte, das bringt, sicher nach mündlichen Berichten von Pilgern, diese ferne Kölnerchronik. Es ist die Tatsache, dass die korrumptierten politischen Sitten Bruder Klaus die fernere Teilnahme am öffentlichen Leben verleideten. In legendärer Ausschmückung entstand daraus die spätere Erzählung von den Feuerflammen, die der Einsiedler aus dem Munde der ungericht Richten hervorzüngeln gesehen hätte.

Diese Zusammenfassung ist eine dürftige Inhaltsangabe, wobei ganz abgesehen wurde von den wertvollen Einleitungen und kritischen Werturteilen, die die einzelnen Kapitel umrahmen und auch in ihrer sprachlichen Prägung kleine Kabinettsstücke historischer Dar-

stellungskunst sind. Ebensowenig konnte die Rede sein von dem Apparat der zahlreichen Anmerkungen, die vielfach wertvolle Beiträge zur Lokal- und Familien geschichte, besonders der Innerschweiz, enthalten.

Ausser einer Anzahl Textillustrationen zieren den Band vier wohlgelungene Tafeln, IX—XII, mit dem Porträtbild des Bruders Ulrich im Mösl von ca. 1492, der Holzstatuette des Bruder Klaus von ca. 1504 (heute in Privatbesitz in Buochs), einer schönen Bruder Klausen büste in Holz aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts von Giswil und dem Oelporträt Bruder Klausens von dem Freiburger Maler Hans Fries 1517, nach einer spätern Kopie.

Ueber die historische und hagiographische Bedeutung des Bruder-Klausen-Buches von Durrer noch etwas hinzuzufügen, ist kaum nötig. Ich kann nur wiederholen, was in der Anzeige des ersten Bandes schon ausgesprochen wurde: Es ist die erste Darstellung des Bruder Klaus im Rahmen seiner Zeit, im Zusammenhang mit der bewegten Geschichte jener kritischen Epoche. Dieser zweite Band bestätigt aufs Neue den gewaltigen politischen Einfluss des der Welt scheinbar entrückten Einsiedlers und rückt zugleich den nach Vollkommenheit strebenden Aszeten, nach menschlichen Begriffen, in die höchste Sphäre innerer Vollendung empor. — Möge der Schluss-Band des ausgezeichneten Werkes, mit dem die Obwaldner Regierung und der gelehrte Verfasser ihrem grössten Landsmann ein unvergängliches Denkmal setzen, uns recht bald beschert werden.

P. Adolf von Doss als Musiker.

Dass der als geistlicher Jugendschriftsteller und Erzieher hochgeschätzte P. von Doss auch als Musiker und begabter Komponist tätig war, ist wenig bekannt. Die Aufführung seiner geistlichen Oper „Parzival“ an der Stiftsschule in Einsiedeln hat diesen Umstand unserm Gedächtnis wieder nahegelegt und ist es kein geringes Verdienst des HHrn. Präfekten, P. Leonard Hugener, den französischen Originaltext des Werkes, das für das Kolleg in Lüttich bestimmt war, in's Deutsche übersetzt und der Komposition angepasst zu haben. So wäre es möglich, dass das schöne Werk auch weitern Kreisen zugänglich gemacht werden könnte, besonders wenn leistungsfähige katholische Vereine sich seiner annehmen würden. Das Vorwort im Textbuch genannter Aufführung bemerkt des Weiteren: „P. Doss war nach der Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland 1873 als Religionslehrer, Beichtvater und Leiter des Musikwesens in das Jesuitenkolleg in Lüttich berufen worden. Hier entstanden nun während 10 Jahren die meisten seiner Kompositionen. Wie seine ganze Lebenstätigkeit, so galt auch, was er hier auf dem Gebiete der Musik arbeitete, seinen jungen Leuten. Das Kollegium zählte 6—800 Zöglinge, aus denen er sich seinen Sängerchor auswählte; für die öffentlichen Aufführungen stand ihm ein vorzügliches Orchester zu Gebote, das sich aus den namhaftesten Künstlern des Lütticher Konservatoriums rekrutierte. Dementsprechend sind auch seine Opern für grosse Chöre und ein tüchtiges Orchester berechnet.“

„Als letzte und bedeutendste seiner Opern entstand 1883 in Lüttich „Parzival“. Doss selber schätzte das Werk als das beste und ihm liebste auf diesem Gebiet. Angeregt wurde er durch Richard Wagners gleichnamiges Werk, mit dem es auch den Grundgedanken „Triumph der Reinheit über die sie bedrängende Versuchung“ teilt. Aber die Art, wie bei Wagner die Versuchung in einschmeichelnden, üppigen Farben auftritt, konnte dem stets von seelsorglichen Erwägungen geleiteten Priester nicht entsprechen. Da ihm anderseits der Gegenstand der Oper wie kein zweiter zusagte, so entschloss er sich, denselben Gegenstand in echt christlichem Sinne zu behandeln und daraus eine Verherrlichung des heiligsten Altarssakramentes zu gestalten. Er legte den Plan seinem französischen Mitbruder P. Bailly auseinander, dieser ging darauf ein und so entstand der „Parzival“. P. Doss hat auch das Wagner'sche Prinzip der Leitmotive akzeptiert, das jeder handelnden Person und dem Gral selbst seine spezielle Charakteristik verleiht. „Die Hauptpersonen des Stückes, obgleich individuell charakterisiert, sind doch zugleich allegorisch zu deuten: Parzival als die „anima naturaliter christiana“, die nach dem höchsten Gute sucht und es im Altarssakramente der Kirche (Monsalvat) findet, nachdem die Gnade des Glaubens über sie gekommen; Amfortas, der durch Leichtfertigkeit des Paradieses beraubte Mensch; Ahasver, das die göttliche Offenbarung zurückweisende Judentum; der „Unbekannte“, der den ererbten Glaubensschatz einem falschen Wissen opfernde Mensch — sie alle werden durch die schuldlose Seele auf den Rückweg zu Gott und zur Rettung geführt, während der das Apostatentum repräsentierende und im Dienste des Bösen stehende Archibal seinen Untergang findet.“

Die Komposition des P. von Doss erzeugt sich als ein bedeutungsvolles und der Beachtung und Aufführung würdiges, musikalisches Werk, das freilich neben dem gleichnamigen weltberühmten Wagner'schen Musikdrama nicht aufzukommen vermag, wenigstens nicht auf der grossen Bühne, welche die grossen Lockmittel nicht glaubt, entbehren zu können. Aber über alles Lob erhaben ist die sublimen pädagogische Tendenz der Patres von Doss und Bailly. Das Einsiedler Schultheater, unter der Regie des HHrn. P. Leonard und der Direktion des HHrn. P. Joseph, hat sich durch diese Aufführung ein grosses Verdienst erworben, nachdem schon durch die Aufführung der musikalisch bedeutungsvollen Oper „Dioskletian“ von P. Basilius Breitenbach (Text von H. P. Albert Kuhn) die Tendenz zum Durchbruch gelangte, auch die szenischen Vorführungen dem höheren Erziehungszweck dienstbar zu machen.

Ein besonderes Lob sei auch der Aufführung des schönen vaterländischen Dramas des P. Plazidus Hartmann „Gundoldingen“ gespendet, die neben „Parzival“ stattfand; Bühnenwerke solcher Art stellen einen grossen Fonds sittlicher Erhebung und Grösse dar und ist es nur zu bedauern, wenn sie nicht der Allgemeinheit zugänglicher gemacht werden können. F. J. Br.

Rezensionen.

Weihnachtsgaben des Herderschen Verlages.

Philosophisches.

Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage, zum Gebrauch an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Alfons Lehmen S. J. Erster Band: Logik, Kritik, Ontologie. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von Peter Beck S. J. 516 Seiten. Mk. 7.60, geb. M. 10. Wir begrüßen die Neuauflage dieses trefflichen, die philosophia perennis mit den neuzeitlichen Fortschritten verbindenden philosophischen Lehrbuches, das tiefere Erfassung, Klarheit, strenge Beweisführung, gute Disposition und edle Form verbindet. Den einschlägigen kantischen Problemen sind in dieser Auflage noch eingehendere Kritiken gewidmet.

A. M.

Die Wertprobleme und ihre Behandlung in der katholischen Dogmatik. Von Dr. Engelbert Krebs, a. o. Professor der Dogmatik und theologischer Propädeutik an der Universität zu Freiburg i. Br. Mk. 1. In interessanter Weise behandelt Dr. Engelbert Krebs bei seinem Uebergang von der philosophischen zur theologischen Fakultät in einer akademischen Antrittsrede die Wertprobleme. „Auch der Denkungewohnteste frägt sich heute jeden Tag von neuem: Wozu dies alles, welchen Sinn, welchen Wert hat dies endlose und grauenvolle Ringen? Und es ist ein Glück für die moralische Kraft unseres Volkes, dass es vor allem in den breiten religiösen Schichten, die es gottlob noch immer aufweist, Klarheit genug über die höchsten Ziele des Lebens besitzt, um den Opfern und Aufgaben gewachsen zu sein; die dieses übermenschliche Ringen um unsere heiligsten Werte tagtäglich von uns verlangt.“ Das sind treffliche, wahre Worte. Nun greift Krebs die Ideen der Windelband-Rickertschen Schule und ihrer Auffassung von der Aufgabe der Philosophie und den Werten auf: nach Windelband und Rickert befasst sich die Naturwissenschaft mit dem Seienden und dessen kausalen Gesetzmäßigkeiten, die Philosophie aber mit den geltenden Werten, die dem Leben unverschiebbare Ziele und Richtpunkte geben. Krebs übt Kritik an diesen Theorien, schält Wahrheitskerne heraus und vergleicht sie mit dem Inhalt und den Methoden der Theologie. Dabei kommt insbesondere auch die machtvolle Einheit der Wertwirkung in der katholischen Dogmatik und Moral zur Sprache. Wir erinnerten uns dabei an den in unserer Studienzeit so oft empfangenen Gedanken Hettingers von der Einheit der *lex credendi, orandi et agendi in omnibus*.

A. M.

Kirchengeschichte.

Festgabe Alois Knöpfler zur Vollendung des 70. Lebensjahres. Gewidmet von seinen Freunden und Schülern. Herausgegeben von Dr. Heinrich M. Gietl, Professor an der Universität München, und Dr. Georg Pfeilschifter, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Mit einem Bildnis von Alois Knöpfler. Mk. 20. Das vorliegende Buch ist eine Sammlung von geschichtlichen, exegetischen, homiletischen, apologetisch-kulturellen Monographien von Schülern Alois Knöpflers. Eine prächtige Gabe dankbarer Schüler an den verehrten Lehrer. Das Buch enthält den nachfolgenden Inhalt: 1. Bayerische Missionsarbeit im Osten während des 9. Jahrhunderts. Von Privatdozent Dr. Joh. Baptist Aufhäuser in München. 2. Nikolaus Eileenbog und die Reformation. Von Hochschulprofessor Dr. Andreas Bigelmair in Dillingen a. D. 3. Stationsgottesdienste in frühmittelalterlichen Bischofsstädten. Von Johann Dorn in Freiburg i. Br. 4. Augustinus in den

Evangelien-Homilien Gregors des Grossen. Von Hochschulprofessor Dr. Ludwig Eisenhofer in Eichstätt. 5. Ivo von Chartres, der Erneuerer der Vita canonica in Frankreich. Von Seminarpräfekt Ludwig Fischer in Neuburg a. D. 6. St. Ambrosius von Mailand über die Jungfräugeburt Marias (*Virginitas Mariae in partu*). Von Universitätsprofessor Dr. Philipp Friedrich in München. 7. Die zwangsweise Versetzung des Benefiziaten in der Lehre der mittelalterlichen Kanonisten von Gratian bis Hostiensis. Von Universitätsprofessor Dr. Heinrich Maria Gietl in München. 8. Zur Entstehungsgeschichte des altbayerischen Schulrechtes. Von Universitätsprofessor Dr. Joseph Göttler in München. 9. Die Verwerfung des Saul 1. Sm. 13 und 15. Von Universitätsprofessor Dr. J. Götsberger in München. 10. Zur Geschichte der Diaconenbeicht im Mittelalter. Von Gymnasialprofessor Dr. Georg Gromer in Neuburg a. D. 11. Das Bild der Erde bei den Kirchenvätern. Von Hochschulprofessor Dr. Karl Holzheij in Freising. 12. P. Beda Mayr von Donauwörth, ein Ireniker der Aufklärungszeit. Von Dr. Joseph Hörmann, Pfarrer in Donauwörth. 13. Zur Geschichte der Predigt von Exz. Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. 14. Das Recht der Militärseelsorge in der Karolingerzeit. Von Hochschulprofessor Dr. Albert Mich. Koeniger in Bamberg. 15. Praedestinatus, eine ungenannte Quelle Kardinal Humberts im Kampfe gegen Keintlarius (1053/1054). Von Präfekt Anton Michel am Aufsesianum in Bamberg. 16. Oxyrhynchos. Seine Kirchen und Klöster auf Grund der Papyrusfunde. Von Universitätsprofessor Dr. Georg Pfeilschifter in Freiburg i. Br. 17. Die Wiedereinsetzung Ludwigs des Frommen zu St. Denis (1. März 834) und ihre Wiederholung zu Metz (28. Februar 835). Von Stiftsbibliothekar P. Ludger Rid O. S. B. in München. 18. Liturgische Neuerungen der Päpste Alexander I. (c. 110) und Syxtus I. (c. 120) in der römischen Messe nach dem *liber pontificalis*. Von Universitätsprofessor Dr. Theol. Scharmann in München. 19. Der vermittelnde Charakter der thomistischen Staatslehre. Von Universitätsprofessor Dr. Otto Schilling in Tübingen. 20. Ulrich Burchardi. Ein Gedenkblatt zur Reformation in der Diözese Bamberg. Von Dr. Ulrich Schmid O. S. M. in München. 21. Kirchengeschichte und neutestamentliche Exegese. Von Universitätsprofessor Joseph Sickenberger in Breslau. 22. Die liturgische Fusswaschung am Gründonnerstag in der abendländischen Kirche. Von Religionslehrer Dr. Dionys Stiefenhofer in Dinkelsbühl. 23. Das alte Franziskanerkloster in München in seinen Beziehungen zum bayerischen Fürstenhause bis zum Reformjahr 1480. Von Dr. P. Dagobert Stöckerl O. F. M. in München. 24. Die Bildungspflicht des Christen in der Gegenwart. Von Universitätsprofessor Dr. Franz Walter in München. 25. Die Güter-Tenare, forma, genus, virtus, forma, divitiae, virtus und Verwandtes in antiker, altchristlicher und mittelalterlicher Literatur. Von Universitätsprofessor Dr. Karl Weymann in München. 26. Der Beifall in der altchristlichen Predigt. Von Privatdozent und Subregens Dr. Johannes Zelling in München.

A. M.

Belletristisches.

Konrad Kümmel: Erzählungen für jugendliche Kommunikanten. Vier Bändchen: Ich sehe den Himmel offen — Auf Sions Höhen — Bischof und Ministrant — Der Unschuld Rettung. — Jedes Bändchen mit einem Titelbild. Ein Bändchen Mk. 1. Die Kümmelschen Erzählungen gehören, wie uns wiederholt namentlich Jugendbibliothekvorstände versicherten, zu den anregendsten erbaulichen Jugendschriften. Diese Erzählungen für jugendliche Kommunikanten unterstützen die grosse Arbeit an den Seelen der Jugend zur Vorbereitung auf die heilige Kommunion und mehr den die Liebe zu Christus.

A. M.

Heilige Pfade

Ein Buch aus des Priesters Welt und Seele von Dr. Karl Eder.

2. und 3. Auflage. 120 (352 S.) M. 4.—; geb. M. 5.—

Das Buch enthält 50 kleine Abhandlungen, die das Leben und Wirken des kath. Weltpriesters nach allen Seiten und in allen seinen Beziehungen zum Gegenstande der Betrachtung und Besprechung machen. Tiefe, schöne, keusche Gedanken, ausgedrückt in einer Sprache, die wundersam fein wie lautestes Musik tönt: das sind Gehalt und Stil des Buches. Auch mancher Laie wird darin gerne blättern und wenn keinen andern, so doch den grossen Gewinn daraus schöpfen, dass er eine reinere und richtigere Vorstellung von der idealen Lebensaufgabe eines kath. Priesters gewinnt... Man möchte der hohen Sache wegen, der es dienen will, nur wünschen, dass es in recht viele berufene Hände gelange.

(Wiener Zeitung 1917, 21. Okt.)

Verlag von Herder zu Freiburg i. B. Durch alle Buchhandl. zu beziehen

Zum Priesterideal.

Charakterbild des jungen Priesters Johannes Coassini aus dem deutsch-ungarischen Kolleg in Rom. Von Ferdinand Ehrenborg S. J. Zweite und dritte verbesserte Auflage. Mit 9 Bildern. 80 (XII u. 292 S.) M. 4.—; in Pappband M. 5.—

„Das Buch ist so schön und herzlich geschrieben, die Erzählung mit so hübschen Anekdoten aus dem Leben Coassinis gewürzt und das Ganze durchweht von dem Duft der unentweibten Jugend und der Frömmigkeit dieses liebenswürdigen, früh vollendeten Priesters, dass man eine derartige Lesung nicht hoch genug schätzen kann.“

(Prof. P. Matthäus Kurz, Ord. Cist., Heiligenkreuz, N.-Ö.)

Mehr Liebe. Pius de Hemptinne O. S. B. Ein Lebensbild. Deutsch bearbeitet von D. Benedicta von Spiegel O. S. B. aus der Beuroner Kongregation. Zweite u. dritte verbesserte Aufl. Mit 3 Bildern. 80 (XIV u. 272 S.) M. 3.20; in Pappband M. 4.—

Die hohe Auffassung, die P. Pius vom priesterlichen Berufe hegte, sichern „Mehr Liebe“ einen bevorzugten Platz im Herzen jedes Priesters sowie all jener, die es werden wollen. Auch der Erzieher findet aussergewöhnliche Anregung für seine Aufgaben. In allen Herzen der Leser aber wird das Buch eine Flamme entfachen, die vom letzten Seinsgrunde des Menschen, der Gottesliebe, ausgeht. An wenigen Lebensbeschreibungen nimmt man so innigen Anteil wie an dieser, weil der Geist des Buches zum Miterleben zwingt.

Heilige Pfade. Ein Buch aus des Priesters Welt und Seele. Von Dr. Karl Eder. Zweite und dritte Aufl. 120 (XII u. 390 S.) M. 4.—; in Pappband M. 5.—

„Wie eine Uebertragung der urchristlichen Viten in das moderne Priesterleben spricht dies neue Buch der Herderschen Sammlung für Seelenkultur an, das, wohl eines der besten des Jahres, intime Einblicke in das Denken, Fühlen, Streben, Arbeiten und Leiden des idealen Priesters unsrer Zeit tun lässt und sowohl seine Mitbrüder als die Laienwelt in neuer und doch wieder uralter, echter Art auf eine Seelsorge von ihnen heraus einstellt. In den schweren Kämpfen der nächsten Zukunft wird das eine der dringendsten Aufgaben sein, und man darf dem Verfasser beistimmen, wenn er sagt, dass das Buch, richtig verstanden, eine der Glocken werden könnte, die den geistigen Vorfrieden unseres deutschen Volkes einläuten. Es verdient weiteste Verbreitung bei Priestern und Laien.“

(Hochland-München 1917[18], 3. Heft.)

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für
kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und
kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räber & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

KURER & Cie. in Wil

Kanton
St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten
Paramente

und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc.

Offeraten, Kataloge u. Muster
stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente
liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftssakristan in
Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Original-
preisen auch dort bezogen werden.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Freies kath. Lehrerseminar in Zug.

Die Aufnahmsprüfungen für die neu Eintretenden finden am 16. und 17. April statt. Behufs Prospekt und näherer Auskunft wende man sich gefl. an

Die Direktion.

NB. Nach Ostern werden auch Schüler des deutschen Vorkurses und der Realschule ins Pensionat St. Michael aufgenommen. [R 31 R]

Tüchtige Haushälterin

gesetzten Alters, die schon viele Jahre
bei Hochw. Geistlichen gedient, sucht
bald Stelle. Auskunft erteilt: G O
Pfarramt Giswil. (Obwalden)



J. H. 5699 B

Pfarrer Widmers Standesbücher

ausgezeichnet durch ein päpstliches
Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen

Die gläubige Frau
Der gläubige Mann
Die gläubige Jungfrau
Der gläubige Jüngling
In herbstlichen Tagen
Der kathol. Bauermann
Die kathol. Bauersfrau
Die kathol. Arbeiterin
Der Schweizer Soldat
Le Soldat Suisse
Der Aelpler

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln
Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

J. E. Hagen:
Die christliche Jungfrau.
P. Stephan Bärlocher:
Leitstern für Eheleute.
Pfarrer Widmer:
Der kath. Bauer.
Elternsegen.
J. Stüber:
Jünglingsfreund.
S. Stillgen:
Der Vater.

Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Ciborien

in verschiedener Grösse
und Ausführung sehr
preiswert hat stets vor-
räufig

Anton Achermann
Stiftssakristan.
Kirchenartikel - Handlung

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug,
beidigitiger Messweinlieferant.

Carl Sautier & Cie.

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Kirchenblumen

liefern in jeder Ausführung
Th. Vogt, Blumenfabrik
Niederlenz.